

Vermietung Schulbus

Mercedes-Benz Sprinter 316 BT – BE 469 766 – 14 Plätze inkl. Fahrer



Mieter/in

Name Vorname

Verein

Adresse PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Führerausweis Kat. seit Kanton

(Kopie beilegen)

Fahrer/zusätzl. Fahrer

Datum und Uhrzeit von bis Uhr

Mietpreise			
1 Tag	(inkl. 100 km)		Fr. 150.00
pro weiterer Tag	(inkl. 100 km / Tag)		Fr. 100.00
zusätzliche Kilometer		pro km	Fr. 1.00
Reinigung (falls nötig)		pro Std.	Fr. 30.00
Diesel nachfüllen			geltender Tagespreis

Fahrzeugzustand

Der Mieter hat sich während der Miete davon zu überzeugen, dass das Fahrzeug immer mit genügend Öl, Kühlwasser und richtigem Reifendruck geführt wird. Ebenso ist zu beachten, dass der richtige Treibstoff (Diesel) getankt wird. Sollte durch Missachtung einer dieser Punkte ein Schaden am Fahrzeug entstehen, haftet der Mieter wegen grober Fahrlässigkeit in voller Höhe.

Besonderes

Im Winter wenn Spikes montiert sind, darf nicht mehr als 80 km/h gefahren werden. Autobahnen dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.

Verhalten im Schadenfall

Bei einem Schadenfall mit Drittbeteiligung ist ein Europäisches Unfallprotokoll auszufüllen (befindet sich bei den Wagenpapieren). Bei einem Unfall mit verletzten Personen oder Uneinigkeiten der Beteiligten, ist unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen.

Allfällige Mängel oder Beschädigungen sind spätestens bei der Rückgabe des Busses zu melden.

Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich zum Bus Sorge zu tragen. Zudem hat der Mieter dafür besorgt zu sein, dass sämtliche Insassen unfallversichert sind. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Im Falle eines Haftpflicht- bzw. Vollkasko-Schadenfalles trägt der Mieter den Selbstbehalt von Fr. 1'000.00 selber. Nimmt die Versicherung infolge grober Fahrlässigkeit Kürzungen vor, haftet der Mieter für die entsprechende Schadenssumme. Entstehen für die Gemeinde infolge eines Schadenfalles Mehrprämien (Bonusverlust), werden diese vollumfänglich dem Mieter weiterverrechnet. Die Berechnung erfolgt auf dem Stand der aktuellen Versicherungspolice.

Bitte ankreuzen:

- Bonusschutz privat versichert. Versicherungsgesellschaft:
- Bonusschutz nicht privat versichert

Rückgabe

Der Bus ist in besenreinem Zustand, vollgetankt und soweit nichts anderes vereinbart wurde, bis spätestens 20.00 Uhr zurückzugeben. Zusätzlicher Reinigungsaufwand oder das Auffüllen des Tanks werden in Rechnung gestellt. Neben den Dieselnkosten nach geltendem Tagespreis wird für das Auftanken zusätzlich Fr. 30.00 verrechnet.

Der/die Mieter/in hat von den oben stehenden Bedingungen sowie den «Richtlinien für die Vermietung des Schulbusses» vom 11. Oktober 2012 Kenntnis genommen und akzeptiert diese.

Oberlangenegg,
 Unterschrift

Stellungnahme der GemeindeverwaltungDas Gesuch wird bewilligt Auflagen:

.....

 nicht bewilligt Grund:

.....

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg

Oberlangenegg,

Übergabe

Übergabe durch

Stand km Dieselstand

Mängel/Beschädigungen:

.....

Oberlangenegg,.....

Mieter/in

Vermieter/in

Rücknahme

Rücknahme durch

Stand km Dieselstand

Mängel/Beschädigungen:

.....

Oberlangenegg,.....

Mieter/in

Vermieter/in

Kontaktadressen

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg

Stalden 17, 3616 Schwarzenegg

Telefon 033 453 16 49

E-Mail info@oberlangenegg.ch

In dringenden Fällen

Regula Oesch

Ressortvorsteherin Bildung

079 531 35 30

Dora Blum

Schulbusfahrerin

079 246 10 13

Barbara Gerber

Schulbusfahrerin

079 262 15 84

Versicherung

Helvetia Versicherungen

Verteiler:

Original an: Schulbusfahrerinnen (nach Vermietung zurück an Gemeinde)

Kopie an: Gesuchsteller/in

Gemeindeverwaltung